finde felbft, daß es viel zwedmäßiger mare, wenn Petitionen biefer Urt nicht an bie Rammern gelangten, fondern bei bem Ministerium eingegeben murben, weil nun einmal, wie gefagt, die Rammer fein competentes Urtheil darüber fallen fann, welche Strafe vorzugsweise zu bauen ift. Sabeich aber um bas Bort ge= beten, fo gefchah es, erftens weil fcon Seiten einzelner Abgeordneten besondere Buniche in Bezug auf einzelne Strafen ausgesprochen worden find, gang besonders aber beshalb, weil ich an bie Deputation bas besondere Gesuch richten wollte, bag fie auch biejenigen Petitionen, die nach erfolgter Berichterftattung eingegangen find, gur Renntnignahme und Ermagung ber Regie: rung mittheilen moge. Dies zu thun veranlagt mich befon= bers eine Petition, bie eine gang furge Strafenftrecke berührt, für welche ich bei Eingang ber Ersteren mich verwendet habe, und weiche, wie mir icheint, wenigstens eine gleiche Berudfichtigung verdient, als die andern im Bericht ermahnten Stra-Ben. Es ift die Petition mehrer Gewerbtreibenden gu Fal= fen fein und Umgegend, daß die Strafe zwischen Falkenftein und Delenis, welche bereits theilweise gebaut ift, vollenbet werden moge, damit die Fuhrleute bem nachftens erscheinenden Gefehe megen ber Rabfelgenbreite und ber Belaftung bes Fracht= fuhrwerks zu genügen vermogen, mas fie nicht konnen wurden, wenn der noch übrige Theil ber Strafe nicht gebaut wird, weil fcon faum ein anderer Wagen auf Diefer Strecke fortkommen Diefes in Bezug auf diefe eine Petition. Dun hatte fann. ich noch einen furgen Unhang ju ben Petitionen unter Dr. 10 und 11 ju machen, weil der Bunfch ber Petenten, fo viel ich weiß, ein boppelter, hier aber nur ein einfacher angeführt ift, ob ich gleich bamit nicht behaupten will, bag bie Deputation bas Petitum nicht vollständig ausgedruckt habe. Der Bunfch ber Petenten geht namlich nicht allein bahin, bag bie hier angege= bene Chauffee von Rirch berg uber Lengefeld und Ereuen bis Thosfell angelegt, fondern auch, bag eine Correctur ber Strafe bei Reichenbach vorgenommen werben mochte, weil bort ein kaum gu erfteigenber Berg ift, ber ichon haufig Unglucksfalle herbeigefuhrt hat, und fur welche, da ber Eract über 3 Stunden weit fortgeht, noch dagu die Berbeischaffung argt= licher Gulfe fehr erschwert ift. Berben die Petitionen Dr. 10 und 11 mit an die Staatsregierung abgegeben, fo wird es genugen, daß ich diefe Ergangung bemerklich gemacht habe, und bei ber Bornahme ber Correcturen auch auf diese Rudficht ge: nommen werben, wenn bies überhaupt mit dem allgemeinen Plane verträglich ift. Bei Dr. 11 ift übrigens im Berichte bemerft, bag Seiten ber Staatsregierung angegeben worden fei, bag bon Muerbach nach Schneeberg eine Chauffee angelegt werden folle, und es scheint bies eine Urt von Gegenbemerfung auf den Inhalt der Petition fein zu follen. Ich glaube aber, bag, wenn die Bemerkung biefen 3med hat, bas Petitum von Mr. 10 und 11 dadurch nicht erledigt wird, indem in letsterem von einem gang anbern Eracte bie Rebe ift. 3ch freue mich übrigens, daß nach bem Berichte Gewißheit vorliegt, bag bie Strafe von Muerbach nach Schneeberg nun endlich chauffirt wird, und murbe nur ben Bunfch beifugen, daß die guerft er-

wähnte Stadt Auerbach mit dieser Chausse in unmittelbare Berbindung gesetzt werden moge. Das war das, was ich in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand zu sagen habe und was also nicht gegen das Gutachten der Deputation gerichtet, sonz bern nur die Ergänzung einer Auslassung, einer Lücke sein soll, welche die Deputation wahrscheinlich gar nicht verschuldet hat.

Referent v. Thielau: Im Berichte stehet, daß die Passage wegen der Steilheit der Berge sehr schwierig sei. Einen weiteren Ertract aus der Petition zu machen, war deshalb nicht thunlich, weil, wenn er bei einer Petition gemacht worden ware, ein solcher auch bei den andern Petitionen hatte gemacht wersden mussen, was nothwendig ein ordentliches, recht umfängsliches Werk geworden sein wurde. Im Namen der Deputation habe ich zu bemerken, daß es in ihrer Absicht liegt, alle anderen eingegangenen, im Berichte nicht erwähnten Petitionen dem Ministerio gleichmäßig übergeben zu sehen.

Staatsminifter v. Befchau: Sieran wird fich zwedmäßig bie Bemerkung anschließen, welchen Bang bas Minifterium bei diefer Ungelegenheit bereits beim letten gandtage eingefchla= gen hat und jest einschlagen wird. Unbeschabet beffen, bag das Minifterium über bie auszuführenden Chauffeebaue bereits vorläufig feine Unficht gefaßt und ber Deputation mitgetheilt hat, wird es bemungeachtet nicht anfteben, die fammtlichen Detitionen, welche ihm zugehen, einzeln einer nochmaligen Prufung gu unterwerfen, und babei gu beurtheilen, inwiefern es bei feiner fruhern Unficht fteben bleiben fann, und welche Stra= Ben jest oder funftig ju bauen find. Es fann bas Minifterium ber geehrten Rammer bies verfichern und mithin bie etwaige Beforgniß berjenigen Mitglieber, welche noch nicht fur biefe ober jene Petition gesprochen haben, als ob ber Wegenftand nun= mehr gang bei Geite gelegt werbe, im Boraus heben. Die be-Beichneten Berren Deputirten fonnen baher verfichert fein, baß jede Petition einer fpeciellen Prufung und Beurtheilung unterworfen werben wird.

Prafident D. Saafe: Ich habe den Mitgliedern, welche fruher das Wort begehrt haben, es zu überlaffen, ob fie nach der Erklarung des Herrn Staatsministers es noch für nothig erachten, das Wort zu nehmen.

Abg. Klien: Ich trage auf Abstimmung über bas Deputationsgutachten an.

Prafident D. Haafe: Es kommt barauf an, ob mehre Mitglieder ben Untrag unterftugen wollen? — Wird hin = langlich unterftugt.

Prasident D. Haase: Ich frage die Kammer, ob sie über das Deputationsgutachten, soweit es die vom Referenten vorgestragenen Petitionen betrifft, zur Abstimmung schreiten wolle?
— Einstimmig Ja.

Prafident D. Saafe: Che ich die Sauptfrage ftelle, habe ich in Beziehung auf eine Stelle bes Berichts eine Bemerkung